



Aarburg, 13. Oktober 2025

Registratur 140.0.110 Ehrenbürgerrecht
Geschäft 2025-1937

TRAKTANDUM 6

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Ausgangslage

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts stellt einen würdigen Rahmen dar, um besonders verdienten Personen für ihre Leistungen zum Wohl der Allgemeinheit zu danken.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist eine Auszeichnung von besonderem Rang und kommt daher nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Erich Wullschleger, geboren am 1. März 1942 in Aarburg AG, von Aarburg AG (Ortsbürger), wohnhaft in Aarburg, Bornfeld 2

soll das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde als altverdiente Aarburger Persönlichkeit des politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens verliehen werden, hat er sich doch über Jahrzehnte hinweg mit grosser Hingabe und ausserordentlichem Engagement um die Belange Aarburgs gekümmert und sich in der Öffentlichkeit verdient gemacht.

Antrag des Stadtrats

Erich Wullschleger sei für seine grossen Verdienste um die Öffentlichkeit das Ehrenbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Aarburg zu verleihen.

STADT AARBURG Stadtrat

Hans Ulrich Schär
Stadtpräsident

Claudia Castañal Bouso
Bereichsleiterin Zentrale Dienste / Stadtschreiberin